



Essenvertrag

zwischen dem Träger der Einrichtung - BUNTSTIFTE Horte für Kinder Röhrenstr. 6 14480 Potsdam

und den Sorgeberechtigten:

Name, Vorname

Mutter

\_\_\_\_\_

Vater

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

PLZ/ Ort

\_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme des Kindes

1.1. Das Kind

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

geb. am \_\_\_\_\_

wird mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ in der Einrichtung aufgenommen.



1. Der Essensvertrag ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.  
Eine Betreuung ohne Mittagsverpflegung ist bei den BUNTSTIFten nicht möglich.
2. Eine Kündigung des Essenvertrags ist nur in Verbindung mit der Kündigung des Betreuungsvertrags möglich.
3. Die Berechnung der Kosten (häusliche Ersparnis) für die Mittagsverpflegung beträgt im Hort Buntstifte € 44,17 pro Monat. Der pauschale Essenbeitrag ist 11-mal pro Jahr immer zum 21. jeden Monats zu entrichten.
4. Unabhängig von den Schließzeiten, wird der Essenbeitrag jeden Monat im Folgemonat per Lastschriftverfahren eingezogen.
5. Für den Monat Juli eines jeden Jahres wird kein Essenbeitrag berechnet

- 5.1. Die Kosten für jedes Kind werden pauschal berechnet.
- 5.2. Eine Abmeldung bei Krankheit des Kindes von der Mittagsverpflegung ist wegen der pauschalen Berechnung nicht notwendig.

Die unterzeichnenden Personensorgeberechtigten, erklären sich mit der Unterschrift, mit dieser Regelung einverstanden.

Kosten für Frühstück und Vesper fallen nicht an.

Potsdam,\_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift des Trägers / Leiterin



Essenvertrag

zwischen dem Träger der Einrichtung - BUNTSTIFTE Horte für Kinder Röhrenstr. 6 14480 Potsdam

und den Sorgeberechtigten:

Name, Vorname

Mutter

\_\_\_\_\_

Vater

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

PLZ/ Ort

\_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme des Kindes

1.1. Das Kind

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

geb. am \_\_\_\_\_

wird mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ in der Einrichtung aufgenommen



1. Der Essensvertrag ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.  
Eine Betreuung ohne Mittagsverpflegung ist bei den BUNTSTIFten nicht möglich.
  2. Eine Kündigung des Essenvertrags ist nur in Verbindung mit der Kündigung des Betreuungsvertrags möglich.
  3. Die Berechnung der Kosten (häusliche Ersparnis) für die Mittagsverpflegung beträgt im Hort Buntstifte € 44,17 pro Monat. Der pauschale Essensbeitrag ist 11-mal pro Jahr immer zum 21. jeden Monats zu entrichten.
  4. Unabhängig von den Schließzeiten, wird der Essenbeitrag jeden Monat im Folgemonat per Lastschriftverfahren eingezogen.
- 5. Für den Monat Juli eines jeden Jahres wird kein Essenbeitrag berechnet**

- 5.1. Die Kosten für jedes Kind werden pauschal berechnet.
- 5.2. Eine Abmeldung bei Krankheit des Kindes von der Mittagsverpflegung ist wegen der pauschalen Berechnung nicht notwendig.

Die unterzeichnenden Personensorgeberechtigten, erklären sich mit der Unterschrift, mit dieser Regelung einverstanden.

Kosten für Frühstück und Vesper fallen nicht an.

Potsdam,\_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift des Trägers / Leiterin